



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1034 Status: öffentlich Datum: 18.09.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.10.2015	Kreisausschuss			
08.10.2015	Kreistag			

Bezeichnung:

Wahl der Abgeordneten zur 3. Kurie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden für die Wahlperiode vom 01.01.2016 bis 31.12.2021

Sachverhalt:

Mit Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode enden die Mandate der Abgeordneten der 3. Kurie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden zum 31.12.2015, so dass es einer Neuwahl bedarf.

Nach der Verfassung der Landschaft vom 09.04.1931 besteht die 3. Kurie aus 13 von den Kreistagen der Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg, Stade und Verden zu wählenden Abgeordneten. Auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) entfallen drei Abgeordnete, davon eine(r) aus dem Altkreis Rotenburg, zwei aus dem Altkreis Bremervörde. Für jeden Abgeordneten ist ein Vertreter zu wählen.

Die zu Wählenden müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben und Eigentümer eines im Wahlbezirk gelegenen Grundstückes sein. Sie sollten Angehörige der ländlichen Bevölkerung sein.

Die Bewohner der zur 2. Kurie gehörenden Städte Buxtehude, Stade, Verden, Bremervörde, Bremerhaven, Rotenburg, Osterholz-Scharmbeck und Neuhaus und die Flecken Freiburg und Horneburg sind von der Wahl ausgeschlossen.

In der ablaufenden Wahlperiode wird der Landkreis Rotenburg (Wümme) in der 3. Kurie durch folgende Abgeordnete vertreten:

Mitglied

1. Landrat Hermann Luttmann
2. Abg. Volker Kullik
3. N. Reinhard Brünjes

Vertreter

1. Abg. Heinz-Günter Bargfrede
2. N. Christian Sonnenwald
3. Abg. Gerhard Holsten

Die Besetzung der drei Sitze erfolgt entsprechend § 71 Abs. 2 NKomVG.

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen des Kreistages ergibt sich folgende Verteilung des Vorschlagsrechts:

SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe	2 Personen
CDU/FDP-Gruppe	1 Person

Beschlussvorschlag:

Als Abgeordnete zur 3. Kurie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden für die Wahlperiode 01.01.2016 bis 31.12.2021 werden gewählt:

Mitglied	Vertreter
1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____

Luttmann